

Von Herrn Gustav Ruprecht wurde im Bbl. 1923, Nr. 42 vorgeschlagen, die Bücher statt mit dem Vermerk »Printed in Germany« mit dem Aufdruck »Made in Germany« zu versehen.

Zahlungstag und Postscheckverkehr. — Zu der Frage der Postschecküberweisungen, in der schon häufig Beschwerden eingegangen sind, wurde der Redaktion von einem Berliner Buchhändler geschrieben, daß auch in Berlin große Verzögerungen im Postscheckverkehr vorkämen. Zum Beispiel würden Beträge, die bei einzelnen Postämtern im Laufe eines Tages eingingen, erst 2 bis 3 Tage später beim Postscheckamt gebucht. Auch Beträge, die am Morgen, sofort nach Eröffnung des Postscheckamtes dort direkt eingezahlt würden, kämen erst am darauffolgenden Tage zur Gutschrift. Erkundigungen bei den zuständigen Stellen haben die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt, leider aber auch ergeben, daß auf Abstellung der Mißstände kaum gerechnet werden kann.

Achtung bei Prüfung der Portoberechnung. — Noch in den letzten Tagen der Herrschaft der Papiermark-Postgebühren hat sich unsere Postverwaltung, wie wir schon im Bbl. Nr. 275 mitgeteilt haben, eine Maßnahme geleistet, die wohl den Handel durchweg verärgert hat. Im Gefolge der plötzlich für den 26. November angekündigten Portonerhöhung um das Vierfache trat auch das Postkuriosum in die Erscheinung, daß man für jede am Postschalter gekaufte Briefmarke das Vierfache des aufgedruckten Betrags bezahlen muß. Von demselben Termin an hat auch jede für eine Postsendung verwandte Marke einen um das Vierfache erhöhten Wert. Wer sich also am 25. November im glücklichen Besitz einer großen Anzahl gekaufter Briefmarken befand, hat ein gutes Geschäft gemacht. Für den Handel, besonders im Verkehr mit dem Ausland, hat diese nicht kenntlich gemachte Aufwertung der Marken gewisse Nachteile im Gefolge. Schon wiederholt ist im Börsenblatt über falsche Berechnung von Porto aus dem Ausland geklagt worden (zuletzt im Bbl. Nr. 275), und diese Klagen werden jetzt natürlich recht häufig werden, wenn die ausländischen Firmen das aufgeklebte Porto mit der berechneten Gebühr vergleichen. Alle Auslandsfirmen müssen also bedenken, daß vom 26. November an viermal so viel Porto belastet werden muß, als die Marken auf den betreffenden Sendungen angeben. Kurz gesagt also: *belastetes Porto = 4 mal geklebte Marken*. War der Schlußakt des Dramas der fortwährenden Portonerhöhungen also sehr unerfreulich, so ist zu hoffen, daß mit den vom 1. Dezember an eingeführten Rentenmarkgebühren eine neue Ära bei der Post beginnt, in der sie wieder mehr Rücksicht auf die Interessen des Handels nimmt.

Die neuen Postgebühren vom 1. Dezember an. (Tabelle siehe Bestellzettelbogen.) — Die Gebühren im Post- und Postscheckverkehr werden zum 1. Dezember auf wertbeständige Grundlage in Rentenmark gestellt. Gleichzeitig gelangen wertbeständige Freimarken zur Ausgabe, bei denen die aufgedruckte Zahl den Wert in Rentenpfennigen darstellt. Bei der zunächst noch zugelassenen Bezahlung der Gebühren und der Freimarken mit Papiermark werden die Rentenmark- (Grund-)beträge mit einem Umrechnungssatz vervielfacht; der sich hierbei ergebende Betrag wird nötigenfalls auf volle Milliarden Mark aufgerundet. Die für die Vervielfachung anzuwendende Schlüsselzahl ist vorerst der Goldumrechnungssatz für Reichssteuern (die Steuermark), und zwar gilt der jeweils Montags bis Freitags bekanntgegebene Umrechnungssatz immer für den ganzen folgenden Tag, der Umrechnungssatz vom Sonnabend immer für die nächsten beiden Tage (Sonntag und Montag). Die jeweilig geltende Umrechnungszahl wird an den Postschaltern durch Aushang bekanntgegeben. Die Umstellung auf wertbeständige Grundgebühren gilt auch für die Briefsendungen nach dem Ausland, für nachzuerhebende Beträge sowie für die Nebengebühren. Die letzteren sind im allgemeinen wieder auf die Vorkriegssätze gebracht.

Eine Reihe von Gebühren, darunter die Einschreibgebühr für Wertsendungen, die Einziehungsgebühr bei Postaufträgen und Nachnahmen, die Gebühr für wiederholte Vorzeigung von Postaufträgen und Nachnahmen, die Zuschlaggebühr für postlagernde Sendungen, die Postausgabegebühr für die gewöhnliche Abholung usw., sind fallengelassen worden. — Bei den Briefen im Orts- und Fernverkehr sind die bisherigen vier Gewichts- und Gebührenstufen auf 2 (bis 20 g und über 20 bis 500 g) beschränkt, bei den Drucksachen und Warenproben werden die beiden ersten Stufen zu einer Stufe zusammengefaßt. — Die Papiermarkbeträge bei Post-

anweisungen, Zahlkarten, Nachnahmen, Postaufträgen und Postkreditbriefen müssen vom 1. Dezember an auf volle Milliarden lauten.

Die neuen Gebühren sind in einer Tabelle zusammengestellt, die auf dem Bestellzettelbogen der heutigen Nummer abgedruckt ist.

Anderung der Ersatzbeträge für Pakete und eingeschriebene Sendungen. — Der für Pakete ohne Wertangabe festgesetzte Ersatzbetrag wird auf 280 Milliarden Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung erhöht. Der Ersatzbetrag für eine eingeschriebene Sendung ist auf 2 Billionen festgesetzt.

Erstattung der Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post. — Die von den Verlegern zu erstattenden Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post betragen für November 1923:

für eine Zeitungsnummer im Durchschnittsgewicht über 25 bis 50 g, wenn die Verpackung in der Zeit zwischen 7 Uhr vormittags und 8 Uhr abends vorzunehmen ist, 400 Millionen Mark, sonst 500 Millionen Mark,

für Zeitungsnummern im Durchschnittsgewicht bis 25 g 10 v. H. weniger, über 50 bis 100 g 10 v. H. weniger, über 100 bis 250 g 20 v. H. mehr, über 250 bis 500 g 30 v. H. mehr, über 500 g bis 1 kg 40 v. H. mehr, über 1 kg bis 2 kg 50 v. H. mehr als die nach den vorstehenden Sätzen berechneten Gesamtkosten. Wegen Erhöhung oder Ermäßigung dieser Sätze in gewissen Fällen gelten die bisherigen Bestimmungen.

(Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums Nr. 135.)

Post-Zeitungs-Preisliste für 1924. — Das »Nachrichtenblatt« des Reichspostministeriums Nr. 138 vom 24. November 1923 gibt bekannt: Die Zeitungsbezugspreise sollen von den Verlegern, wie es für Dezember 1923 bereits geschehen ist, auch zur Aufnahme in die Zeitungspreisliste für 1924 wieder in Goldmark festgesetzt werden. Für Zeitungen, auf die die Postanstalten Bestellungen entgegenzunehmen haben, gilt auch künftig ausschließlich der Einmonatsbezug. Auch die Fristen für die Anmeldung von Änderungen der Bezugsbedingungen bleiben die gleichen wie bisher, mithin müssen die Bezugsbedingungen für Januar 1924 spätestens bis zum 1. Dezember 1923 bei den Verlags-Postanstalten angemeldet werden. Die Verleger sind sogleich zu verständigen und zu veranlassen, die Januarpreise möglichst frühzeitig anzumelden. Dabei sind die Verleger, die ihre Zeitungen bisher mit gebührenpflichtigen Zusätzen usw. in die Zeitungspreisliste haben eintragen lassen, unter Hinweis auf die jetzt geltenden Gebührensätze zu befragen, ob sie die Aufnahme dieser Zusätze auch in die neue Preisliste wünschen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Angaben über die politische Richtung der Zeitungen für die neue Liste gebührenpflichtig sind. Angaben über Anzeigen- und Reklamebedingungen der Zeitungen sind dagegen nicht mehr aufzunehmen, da die neue Preisliste ohne die Spalten 1 bis 9 der bisherigen Abteilung Ia hergestellt wird. Die Liste wird nur noch aus einer Abteilung I »Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden Zeitungen« und einer Abteilung II »Verzeichnis der im Ausland erscheinenden Zeitungen« bestehen. Auch die Preise der ausländischen Zeitungen werden in Goldmark statt wie bisher in Goldfranken angegeben werden. Die bisherigen Abteilungen II und III und der Anzeigenteil fallen fort. Verkaufsstücke der neuen Preisliste einschließlich sämtlicher Nachträge werden zum Preise von 5 Goldmark abgegeben.

Die Buddenbrook-Buchhandlung in Lübeck hat in diesem Winter die ersten drei Vorträge veranstaltet, deren Besuch und Aufnahme sehr erfreulich waren. Am 17. Oktober erörterte Dr. Karl Wollf, erster Dramaturg der sächsischen Staatstheater in Dresden, in glänzender Rede »Die Literaturkrise der Gegenwart«. Am 23. Oktober sprach Midia Pines-Dresden erschütternd den »Großinquisitor« von Dostojewski. Am 14. November ließ die Vorlesung der meisterhaften Erzählung »Die Uhr von Gold« durch ihren Schöpfer Josef Ponten, wie Carl Georg Heise schreibt, »einen ganz ersten, in seiner Sendung unbezweifelbaren Dichter bis zu tiefer Erschütterung uns erleben«.

Kulturelle Volksabende veranstaltete die Buchhandlung Gustav Krause in Delitzsch. Im September sprach Professor Freund über »Wirtschaft und Technik«. Bruno S. Bürgel folgte im Oktober mit einem astronomischen Thema. Beide Abende fanden begeisterten Beifall der Anwesenden. Auch findet in diesem Jahre